

# Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 18, halbjährig fl. 7,50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6,50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1.— Inserationsgebühren: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 5 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Congressplatz 2, die Redaction Bahnhofgasse 24. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem Oberstlieutenant des Infanterieregiments Ritter von Rodakowski Nr. 95 Ferdinand Jerusalem den Adelstand mit dem Prädicate „Salenslegg“ allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. April d. J. dem Adjuncten und Privatdocenten an der technischen Hochschule in Brünn Max König den Titel eines außerordentlichen Professors allergnädigst zu verleihen geruht.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat den Regierungssecretär Franz Kolenz zum Bezirkshauptmanne in Kärnten ernannt.

Der Finanzminister hat die im hierortigen Verwaltungsgebiete erledigte Finanzwach-Obercommissärsstelle in der neunten Rangklasse dem k. k. Finanzwach-Commissär Joseph Peinitzsch und die hiedurch offene Stelle in der zehnten Rangklasse dem k. k. Finanzwach-Respicienten Engelbert Sattel verliehen.

## Nichtamtlicher Theil.

### Die gerichtliche Verfolgung Boulanger's.

Der Process gegen Boulanger und Genossen ist eingeleitet. Der französische Senat hat sich in feierlicher Weise als Staatsgerichtshof constituirt, um, wie es in dem verfassungsmäßig ergangenen Verurtheilungsdecret heißt, über die Handlungen des Attentats gegen die Sicherheit des Staates und anderer damit zusammenhängender Thaten zu urtheilen, welche Herrn Georg Ernst Boulanger, General des Ruhestandes und Abgeordneter, und allen anderen zur Last gelegt werden, die durch die Untersuchung entdeckt werden. Ohne theatralischen Effect, unter dem einfachsten Ceremoniel hat der Senat das ihm zugesprochene Richteramt übernommen. Neben ihm erschienen waren zu dem entscheidungsvollen Act erschienen, der würdig und ohne Zwischenfälle verlief bis auf die kindische Demonstration der Rechten, die ihren Widerspruch gegen den feierlichen Zweck der Versammlung dadurch kundgab, dass sie entgegen dem Ersuchen des Senatspräsidenten, im Fest-

gewande zu erscheinen, sich im Straßenkleide eingestellt hatte.

Der Hergang dieser denkwürdigen Senatsitzung, deren Bedeutung durch die Toiletten-Demonstration der Rechten wahrlich nicht abgeschwächt werden konnte, war kurz folgender: Unmittelbar nach der Eröffnung der Sitzung brachte Leroyer das Decret, durch welches der Senat als Staatsgerichtshof constituirt wird, zur Verlesung. Sodann trat nach erfolgtem Namensaufruf der Generalprocurator Quesnay de Beaurepaire in den Saal und verlas folgende Anklage: „Wir, Generalprocurator von Paris, erheben die Anklage auf Grund von Documenten und Acten, aus welchen hervorgeht, dass ein Verbrechen des Attentates gegen die innere Sicherheit des Staates auf dem Gebiete der Republik begangen worden ist, namentlich in Paris, und zwar seit zehn Jahren, hauptsächlich aber in den Jahren 1888 und 1889; dass dieses Attentat durch Handlungen gekennzeichnet worden ist, die theils ausgeführt wurden, theils Versuche blieben. Dass sie die Wirkung verfehlten, lag nicht an dem Willen der Urheber. In Erwägung, dass aus denselben Schriftstücken hervorgeht, dass ein Complot in Zusammenhang mit dem Attentat zum Zwecke der Ausführung desselben angezettelt wurde; in Rücksicht auf alle Verdachtsgründe erheben wir die Anklage gegen Georg Ernst Boulanger, gegen Arthur Dillon und Victor Henri Rochefort.“

Die Anklageschrift schließt mit dem Antrage, „dass der Gerichtshof die Untersuchung gegen Boulanger, Dillon und Rochefort, eventuell gegen alle anderen einleiten möge, welche im Laufe der Untersuchung namhaft gemacht werden sollten“. Das Actenmaterial, welches der Generalprocurator übergab, umfasst die Copien sämmtlicher Briefe und Depeschen, Polizeiberichte über den Verkehr Boulanger's und der Commissäre mit den Prätendenten, über Conversationen zwischen Boulanger und dessen Intimen, sämmtliche Correspondenzen und amtliche Berichte über Werbeversuche in der Armee und Agitationen in den Departements, über die Propaganda durch Druckschriften und Bilder sowie über verschiedene Wahlactionen. Nach der Verlesung der Anklageschrift erklärte der Senatspräsident, dem nachgesuchten Anklageverfahren Folge zu geben, worauf sich der Senat als geheimes Comité constituirte, um sofort über die Einleitung der Untersuchung zu berathen. Das Ergebnis der geheimen, äußerst stürmischen Sitzung war der mit 210 gegen 55 Stimmen gefasste Beschluss, dass die Untersuchung zu eröffnen sei.

Der Senat hat nun einen Weg betreten, auf dem es keine Umkehr gibt. Der begonnene Process muss zu Ende geführt werden, mag sich sein Ausgang wie immer gestalten. Die Verhandlungen gegen Boulanger und seine Schicksalsgenossen müssen leider in contumaciam durchgeführt werden, da es von den drei Helden natürlich keinem einfällt, sich dem Staatsgerichtshof zu stellen. Wie an den tapferen General, so hat das boulangistische Agitationscomité nun auch an Dillon und Rochefort die eindringliche Bitte gerichtet, Frankreich bis auf weiteres zu meiden, eine Bitte, die begreiflicherweise nicht vergebens gethan wurde. Der Laternenmann und „Graf“ Dillon theilt längst das freiwillige Exil Boulanger's und tragen so wenig wie dieser das Verlangen nach einer Märtyrerkrone. Die Herren haben augenblicklich in Brüssel auch weit Wichtigeres zu thun, als vor den Schranken des Staatsgerichtshofes zu erscheinen. Sie stehen, was nun ein offenkundiges Geheimnis ist, mit dem Prinzen Victor Napoleon in Verbindung, und diese Beziehungen haben sich schon so intim gestaltet, dass das nun beinahe vollzählig in Brüssel versammelte boulangistische Actionscomité bereits gemeinsame Sitzungen mit den dortigen Bonapartisten abhält.

So wird beispielsweise mit voller Bestimmtheit gemeldet, dass Boulanger im Hotel „Mongelle“ einer Parteiconferenz präsidirt habe, welcher vier bonapartistische Abgeordnete zugezogen waren. In trauter Freundschaft sah man da zusammen und berieth über die Aufstellung von Candidatenlisten für die nächsten Wahlen. Ob die stolzen, kühnen Hoffnungen, die Boulanger auf diese Wahlen setzt, sich wohl erfüllen werden? Der Wahltag ist noch in weiter Ferne, und bis dahin hat Frankreich vielleicht das Urtheil sanctioniert, das den Chef der gegen die Republik gerichteten Verschwörung nun zu treffen droht.

### Instruction für die behördlichen Abgeordneten bei Vereins- und Volksversammlungen.

Der Minister des Innern hat mittels eines an sämtliche Länderstellen ergangenen Circularerlasses die folgende Instruction für die behördlichen Abgeordneten bei Vereins- und Volksversammlungen hinausgegeben:

1.) Der zu einer Vereins- oder Volksversammlung im Sinne der Geseze vom 15. November 1867 über das Vereins- und Versammlungsrecht entsendete behördliche Abgeordnete hat bei derselben in der Regel in Uniform zu erscheinen. Die Beobachtung eines höflichen,

Am charakteristischsten für die Römerfunde Krains sind wohl die Haus- und Fensterurnen, d. h. nach oben kegelförmig geschlossene, theils rothe, theils schwarze Thonurnen, die gewöhnlich einen Vogel (Hahn, Taube u. s. w.) an der Spitze haben. Die vordere Seite dieser Urnen hat ganz das Aussehen einer Hausfront mit der Hauptöffnung in der Mitte, dann darüber bogenförmige Fenster und quadratische oder auch kreuzförmige Oeffnungen. Durch die beschriebenen Thüren und Fenster wurde der Leichenbrand in die Urnen eingeschüttet und diese letzteren dann wahrscheinlich mit der verzierten Front gegen den Zuschauer zu aufgestellt. Außer dieser Art Urnen besitzt das Rudolfinum noch viele bauchige, oben offene Thonurnen, wovon die größte (in einem gemauerten Grabe zu Gorica gefundene) 78 cm hoch ist und einen Umfang von 150 cm besitzt. Sie diente einer ganzen Familie als Aufbewahrungsort des Leichenbrandes ihrer Angehörigen, und wurde dieser durch ein Loch in der Deckplatte in die darunter befindliche Aschenurne eingeschüttet. Neben den Thonurnen kommen noch thönerne Amphoren vor, worunter die auffallend schlanke aus Jaloke herrührt.

Von den übrigen Thongegenständen ziehen in erster Linie unsere Aufmerksamkeit auf sich die 140 Lampen (die meisten aus Nevioudunum und Emona), welche den Todten als „ewiges Licht“ mit ins Grab hineingegeben wurden. Die meisten sind roth gebrannt (nur wenige sind glasiert) und mit verschiedenen Darstellungen en relief aus der römischen Mythologie an der oberen Seite sowie mit Fabrikstempeln am Boden

## Feuilleton.

### Die römischen Denkmäler des krainischen Landesmuseums.

Nachdem die prähistorischen Sammlungen des krainischen Landesmuseums Rudolfinum an dieser Stelle bereits besprochen worden sind, so möge jetzt auch die römische Abtheilung in kurzen Sätzen dem freundlichen Leser vor die Augen geführt werden. Es ist zwar richtig, dass das krainische Landesmuseum in Wien, zu einem vorzugsweise prähistorischen Museum wurde, allein auch die darin aufgespeicherten Römerfunde dürfen nicht stillschweigend übergangen werden, da sie eine gewisse nicht minder wichtige Kulturperiode repräsentieren.

Freilich sind die Römerfunde der Zahl nach bedeutend schwächer und werden von den prähistorischen Funden gleichsam erdrückt, allein man möge bedenken, dass noch nicht alle ausgestellt sind, dass z. B. noch Tausende von römischen Münzen einer systematischen Gruppierung und Classificierung entgegenstehen. Auch liegen viele sehr interessante Objecte aus der römischen Epoche (darunter der schöne Mosaikboden und der traie Kopf aus schwarzem Marmor) im Kellerraume Nr. XIX gleichsam versteckt, sind nur schwach beleuchtet und werden daher von den meisten Besuchern des Museums gänzlich übersehen.

Denkmäler im Landesmuseum vereinigt sind, sondern dass, abgesehen von vielen privaten Sammlungen, noch eine ganze Collection von römischen Inschriftensteinen im unteren Gange des Lycealgebäudes eingemauert belassen wurde, während man doch billiger- und natürlicher Weise auch diesen Denkmälern im neuen Musealgebäude hätte einen Platz anweisen sollen, um so die ganze Sammlung beisammen zu haben, wenn dies auch mit etwas mehr Unkosten verbunden gewesen wäre. So sieht aber die Inschriftensammlung im Hochparterre des Musealgebäudes recht ärmlich aus (es sind nämlich nur die 32 seit dem Jahre 1877 fürs Museum erworbenen Inschriftensteine daselbst eingemauert) und kann unmöglich dem Besucher einen richtigen Begriff von der Reichhaltigkeit eben dieserartigen historischen Denkmäler in Krain machen.

Was die Fundorte der im Rudolfinum ausgestellten römischen Denkmäler anbelangt, so ist zu bedauern, dass gerade aus den schon seit längerer Zeit als römische Ansiedlungen bekannten Orten so wenig ins Museum gelangt ist, dass also viele kostbare Gegenstände bereits zerstört oder verschleppt und fürs Land wahrscheinlich uneinbringbar verloren sind. So ist von den wichtigen Funden des Lorenziberges oberhalb Billichgraz nur wenig mehr vorhanden, und auch Abrand (Trojana) und Praetorium Latobicorum (jetzt Treffen), ja sogar Emona selbst sind noch nicht genügend vertreten. Desto reichhaltiger hingegen sind die Provenienzen aus Nauportus (Oberlaibach) und vor allem aus Nevioudunum (Drnovo, Brege, Gorica) und westlich hin bei Jaloke in der Nähe von Arch).

taktvollen, aber entschiedenen Benehmens wird ihm zur besonderen Pflicht gemacht. Er hat sich dem Vorsitzenden, beziehungsweise Leiter der Versammlung, in seiner amtlichen Eigenschaft vorzustellen und, falls hiefür nicht schon Vorkehrung getroffen sein sollte, das Begehren um Einräumung eines angemessenen Platzes zu stellen, welcher ihm den mündlichen Verkehr mit dem Versammlungsleiter leicht macht und einen Ueberblick über die Versammlung ermöglicht. (§ 18, Absatz 1 des Gesetzes über das Vereinsrecht und § 12 des Gesetzes über das Versammlungsrecht.)

2.) Der behördliche Abgeordnete hat den Vorsitzenden, beziehungsweise den Leiter und die Ordner der Versammlung auf die ihnen nach dem Gesetze obliegenden Pflichten sowie auf ihre Verantwortlichkeit bezüglich allfälliger Gesetzesverletzungen unter Berufung auf die Bestimmung des § 17 des Gesetzes über das Vereinsrecht, beziehungsweise auf die Bestimmung des § 11 des Gesetzes über das Versammlungsrecht, aufmerksam zu machen.

3.) Im Verlaufe der Discussion obliegt es dem Regierungs-Abgeordneten, über die Person der Antragsteller und Redner unter Berufung auf den § 18 des Gesetzes über das Vereinsrecht, beziehungsweise auf den § 12 des Gesetzes über das Versammlungsrecht, Auskunft zu verlangen, insofern ihm diese Persönlichkeiten nicht etwa bereits bekannt sind, auch hat derselbe, falls es sich um eine öffentliche Vereinsversammlung handelt, sich darüber Gewissheit zu verschaffen, dass die gedachten Personen Mitglieder des Vereines oder geladene Gäste sind (§ 14 des Gesetzes über das Vereinsrecht).

4.) Einen Redner direct anzusprechen, denselben zu unterbrechen oder sich in die Debatte zu mischen, ist dem behördlichen Abgeordneten mit Rücksicht auf die Bestimmung des § 17 des Gesetzes über das Vereinsrecht und beziehungsweise des § 11 des Gesetzes über das Versammlungsrecht keineswegs gestattet.

5.) Das Verlangen um Aufnahme eines Protokolls über die Gegenstände der Verhandlung eines Vereines oder über die gefassten Beschlüsse desselben kann vom behördlichen Abgeordneten auf Grund des § 18 des Gesetzes über das Vereinsrecht entweder beim Beginne der Verhandlung oder im Verlaufe derselben gestellt werden, und ist insbesondere dann zu stellen, wenn die Verhandlungsgegenstände oder die gefassten Beschlüsse gesetzlichen oder statutarischen Bestimmungen zuwiderlaufen oder sonstwie bedenklich erscheinen. Auch hat der Abgeordnete in diesem Falle nach Thunlichkeit eine Abschrift des Protokolls zu verlangen oder selbst zu nehmen und dieselbe seiner vorgesetzten Behörde vorzulegen.

6.) Im Falle der Vorsitzende, beziehungsweise der Leiter und die Ordner der Versammlung, den ihnen nach § 17 des Gesetzes über das Vereinsrecht, beziehungsweise nach § 11 des Gesetzes über das Versammlungsrecht, obliegenden Verpflichtungen nicht nachkommen oder wenn bei Vereinsversammlungen die vom Regierungs-Abgeordneten begehrte Aufnahme eines Protokolls verweigert wird, soll der Regierungs-Abgeordnete zur Constatierung dieses Umstandes das Wort verlangen und Zeugen über den Sachverhalt aufrufen.

7.) Wenn die im § 21, Absatz 2, des Gesetzes über das Vereinsrecht, beziehungsweise im § 13, Absatz 2, des Gesetzes über das Versammlungsrecht erwähnten Voraussetzungen eintreten, hat der behördliche Abgeordnete Zeugen über den Vorfall aufzurufen und sohin die Schließung der Versammlung unter Anführung des diese Verfügung begründenden Thatbestandes und unter Berufung

auf die citirten Gesetzesbestimmungen auszusprechen. Nach erfolgter Schließung der Versammlung soll der Regierungsabgeordnete unter Berufung auf den § 22 des Gesetzes über das Vereinsrecht, beziehungsweise auf den § 14 des Gesetzes über das Versammlungsrecht und unter Hinweisung auf die in diesen Gesetzesbestimmungen angedrohten Zwangsmittel, die Anwesenden zum sofortigen Verlassen des Versammlungsortes und zum Auseinandergehen auffordern.

8.) Ueber den Verlauf der Versammlung hat der behördliche Abgeordnete eine Relation zu erstatten. Haben bei der Versammlung von Seite einzelner Redner gesetzwidrige Ausschreitungen stattgefunden, so sind in der Relation die eine strafbare Handlung begründenden Worte genau anzuführen, damit die Behörde, welche den Amtsabgeordneten entsendet hat, die stattgefundenen Gesetzesverletzung nach Vorschrift des § 84 der Strafprozessordnung dem Staatsanwalt des zuständigen Gerichtes anzeigen. Fand sich der behördliche Abgeordnete zur Schließung einer Versammlung veranlaßt, so hat er die Relation stets mit Berufung auf seinen Dienstleid abzugeben.

9.) Beamte, welche diesen Vorschriften entgegenhandeln, werden zur Verantwortung gezogen werden.

### Politische Uebersicht.

(Bezirksvertretung Cilli.) Vor Beginn der Constituierung der neugewählten Bezirksvertretung Cilli übergab Freiherr von Hadelberg im Namen der deutschen Partei einen Protest gegen den Vorgang bei der Wahl, worauf die 17 deutschen Mitglieder der Bezirksvertretung das Wahllocale verließen. Die zurückgebliebenen 23 slovenischen Mitglieder wählten zum Obmann Herrn Dr. Josef Sernec, zum Obmann-Stellvertreter Herrn J. Hausenbichler.

(Das Rekrutengesetz.) Das Amtsblatt der «Wiener Zeitung» veröffentlicht das Gesetz vom 13ten April 1889, womit die Aushebung der zur Erhaltung des Heeres (Kriegsmarine) und der Landwehr erforderlichen Rekruten-Contingente im Jahre 1889 bewilligt und für dieses Jahr ausnahmsweise die Zeit für die Hauptstellung vom 1. Mai bis 30. Juni bestimmt wird.

(In Prag) hat vorgestern unter dem Voritze des Fürsten Karl Schwarzenberg die Generalversammlung des Landesculturathes stattgefunden. In dem Geschäftsbericht wird betont, daß der Höhepunkt der landwirtschaftlichen Krisis schon überschritten sei und für die Landwirtschaft, Dank der Agrarzölle, der Zucker- und Spiritussteuer, der Steuernachlässe bei Elementar-schäden und der Regelung der Erbsfolge bei Bauerngütern, bessere Tage kommen werden.

(Vereins- und Volksversammlungen.) Die «Wiener Zeitung» publiciert eine von uns an anderer Stelle mitgetheilte Instruction für die Regierungscommissäre bei Vereins- und Volksversammlungen, welche der Leiter des Ministeriums des Innern mittels eines an sämtliche Länderstellen ergangenen Erlasses hinausgegeben hat. Es ist wohl erinnerlich, daß fast jedes Jahr in der Budgetdebatte, insbesondere seitens des Abgeordneten Dr. Kronawetter, darüber Beschwerde geführt wurde, daß einzelne Regierungsvertreter bei den Versammlungen ihre Befugnisse überschreiten, namentlich öfter die Redner unterbrechen und sich in die Debatte mischen. Der Ministerpräsident ist nun in bereitwilligster Weise darangegangen, diesen Beschwerden abzuhelfen, und hat die gedachte Instruc-

tion erlassen, welche die Befugnisse der Regierungscommissäre bei Versammlungen genau umschreibt und namentlich im Punkt 4 die oberwähnten Unzulänglichkeiten abzustellen bestimmt ist.

(Die Vertreter der Wiener israelitischen Cultusgemeinde) überreichten dem Grafen Taaffe eine mit Belegen versehene Denkschrift über die Ausschreitungen der Antisemiten mit der Bitte, dieselbe zu würdigen und zu berücksichtigen. Der Ministerpräsident nahm die Deputation sehr freundlich auf und sprach die Versicherung aus, daß die Regierung, auf dem Boden der Staatsgrundgesetze und der Gleichberechtigung stehend, die Denkschrift prüfen und würdigen werde.

(Enquête.) Bekanntlich hat der volkswirtschaftliche Ausschuss des Abgeordnetenhauses, beziehungsweise das von ihm eingesetzte Subcomité, beschloffen, zur Begutachtung des Trunkenheitsgesetzes eine Enquête einzuberufen. Der Obmann des Subcomités, Freiherr von Moscon, hat nun diese Enquête für Anfang Mai anberaumt.

(Ungarisches Abgeordnetenhau.) Vorgestern hielt das ungarische Abgeordnetenhau seine letzte Sitzung vor den Ferien. Es fanden dritte Lesungen statt und wurden Formalien erledigt.

(Parlamentarische Ruhe.) Mit Schluß der vorigen Woche haben sich fast alle Parlamente ver- tagt, sowohl unser Reichsrath wie der ungarische Reichstag, der deutsche Reichstag und die französischen Kam- mern; nur die rumänischen Kammern scheinen noch weiter tagen zu sollen, angeblich, weil alsbald eine neue Ministerkrise zu gewärtigen sei. Im allgemeinen wird also in der laufenden Woche volle parlamentarische Ruhe herrschen und — mit Ausnahme des Probelens im französischen Hexenkessel — dürfte die Ruhe der österlichen Zeit auch sonst keine erheblichen Störungen zu gewärtigen haben.

(König Milan.) Nach Constantinopeler Mel- dungen der «Pol. Corr.» wird König Milan den Rückweg aus Palästina nach Belgrad über Constantinopel nehmen und sich daselbst kurze Zeit aufhalten. König Milan hat in der türkischen Hauptstadt drei schöne ara- bische Pferde als Geschenk für seinen Sohn, König Alexander I., angekauft.

(In der Affaire Boulanger) und Ge- nossen wurde der Senator Merlin, Avocat, zum Präsidenten der Untersuchungscommission des Staats- gerichtshofes gewählt. Der Präsident der Untersuchungs- commission übernahm das umfangreiche Belastungs- material gegen Boulanger. Dasselbe besteht aus acht- zehn Fascikeln, darunter Copien der von Boulanger aus Clermont-Ferrand an Dillon und andere An- hänger gesandten Schifffendepeschen. Diese Actenbündel werden Tag und Nacht von einer Schildwache mit aufgepflanztem Bajonnet überwacht.

(Italien.) König Humbert wird seine Reise nach Berlin wahrscheinlich am 18. oder 20. Mai an- treten. Der Aufenthalt des Königs daselbst dürfte nach den gegenwärtigen Dispositionen ungefähr eine Woche dauern. In der Begleitung des Königs Humbert wird sich außer dem Ministerpräsidenten Crispi noch ein anderes Mitglied des Cabinets befinden.

(Die Samoa-Conferenz) tritt am 1. Mai zusammen. Deutschland wird wahrscheinlich durch Her- bert Bismarck und Legationsrath Krauel vertreten sein und den Vorsitz führen, da die Conferenz auf deutschem Boden stattfindet.

versehen. Neben den Lämpchen bemerken wir auch thö- nerne Balsamarien und einhenkelige cylindrische Fläsch- chen. Nicht minder sehenswert ist die römische Glas- sammlung des Rudolfinums, und darunter interessieren uns wieder in erster Linie die Aschenurnen, welche nebst den Knochen und der Asche auch Schmuckgegen- stände aus Bein und Bronze enthalten und zur grö- ßeren Sicherheit in Steinurnen aufbewahrt und zuge- deckt waren. Oft findet man den buckelartigen Deckel mittels eiserner Klammern mit der Steinurne verbun- den. Die größte Glasurne (19 cm hoch) wurde im Jahre 1888 auf dem Steklinger'schen Acker an der Triefterstraße ausgegraben.

Neben den Glasurnen interessieren uns insbeson- dere die sogenannten «Thränenfläschchen» oder Balsa- marien, welche wohlriechende Oele enthielten und ein wichtiges Toilettenstück der römischen Damenwelt bil- deten. Auch diese stammen, wie die Glasurnen, meis- tens aus Emona und Neviodunum. Daneben kommen sehr schöne gelbe oder auch grünliche Schalen, mitunter auch aus geripptem Glase vor. Ebenso sind auch Becher aus dünnem Glase, dann andere Glasgefäße in den verschiedensten Formen, als Phiolen, in der Form eines Vogels u. s. w., und zu den mannigfachsten Zwecken vor- handen. Die Färbung derselben ist meistens grün, manchmal aber auch aus mehreren Farben (blau, grün, roth) zusammengestellt.

Unter den Metallgegenständen des Rudolfinums bewundern wir insbesondere die bleiernen Eichel, die vermittelt der Schleuder den Feinden zugeworfen wur- den. Solcher Eichel hat Herr F. Zelovšek im Jahre

1886 34 kg in Oberlaibach gefunden. Am zahlreich- sten sind aber die Bronzegegenstände aus der römischen Periode vertreten. Da bemerken wir zuerst verschiedene Statuetten, wie die der Venus, der Flora, des Mercur, der Pallas Athene, des Hercules, des Jupiters, einer knieenden Niobide, eines Imperators zu Pferde, eines Victors mit den «fascos» u. s. w. Obgleich allen diesen Statuetten künstlerische Vollendung und historischer Wert nicht abgesprochen werden kann, so werden sie doch ganz verdunkelt von der lebensgroßen bronzenen und stark vergoldeten Bildsäule eines römischen Sena- tors (?), welche im Jahre 1836 auf dem Grunde, wo das jetzige Casinogebäude steht, ausgegraben wurde. Sie bildet das beitem wertvollste Fundstück des kraini- schen Landesmuseums aus der Römer-Periode. Neben ganzen Statuetten kommen öfter auch einzelne Glied- maßen aus Bronze (insbesondere Köpfe, Hände und Füße) vor.

Von den anderen Bronzegegenständen fallen uns insbesondere die zahlreichen Fibeln (Gewandhaspen) auf, von denen sich einige noch an die La Tene-Form an- schließen, andere sich durch knieförmig oder sichelförmig gebogene Bügel auszeichnen. Interessant sind insbeson- dere die Fibeln mit emaillierten Platten oder thierischen Darstellungen. Aus der spätrömischen Zeit sind die dicken, bogigen Fibeln mit Charnier für die Nadel im dicken, beiderseits kugelig oder knopfartig endigendem Querarme. Bis in die neueste Zeit wurden solche Fibeln nur in Emona und Umgebung ausgegraben, jetzt sind solche aber auch aus Neviodunum bekannt. Ein höchst interessantes Toilettestück sind die metallenen Spiegel,

meist kreisrund, aber auch viereckig mit verziertem Rah- men aus Bleiblech. Hieran reihen sich die zahlreichen Hals- und Armbänder, Haarnadeln aus Glas, Eisen, Bein und Bein; ja sogar silberne Nadeln mit thierischen Darstellungen an der Stelle des Kopfes. Daneben kom- men bronzene und beinerne Strick- und Nähnadeln vor, dann bronzene Griffel zum Schreiben auf Wachstafel- chen, wohl auch gespaltene Rohrfedern (calamus), welche man in eine tintenartige Flüssigkeit eintunkte, deren kohlenartiger Saß in runden Büchsen vorgefunden wird. Zur Bekleidung gehörten auch die bronzenen Gürtel- schnallen, die Doppelbleche zum Festhalten des Leders an den Gürteln und die verschiedenartigsten Knöpfe. Ganz merkwürdig sind die kupfernen Pinnetten, welche sowohl als chirurgische Instrumente oder als Toilette- behelfe angesehen werden können.

An Küchengeräthen kommen Kessel, Töpfe, Ran- nen, Schalen, Löffel und Schöpferchen aus Kupfer- blech vor. Zur Beleuchtung der Zimmer bediente man sich der Bronzelampen, deren das Museum in ver- schiedenen Formen besitzt. Zum Abschließen der Kästen und Schreine verwendete man sehr complicierte Schlüssel (einige sehen den Wertheimischen fast ganz ähnlich), die man gewöhnlich an einem Ringe am Finger trug, um sie nicht zu verlieren. Auch Wagen (zweirädrige und Schnellwagen) sind genügend vertreten, desgleichen steinerne und bronzene Gewichte — die meisten von Lorenzberg. An Waffen bemerken wir nebst eisernen Messern insbesondere das gewöhnliche römische Schwert («gladius»), das auch in kürzerer Gestalt vertreten ist, dann zahlreiche Pfeil- und Lanzenspitzen.

(Die Militärreform in Belgien) fordert ein neues Opfer. Kriegsminister Pontus scheidet wegen Differenzen bezüglich derselben aus seinem Amte; als sein Nachfolger wird General Moyon bezeichnet.

**Local- und Provinzial-Nachrichten.**

**Vom Beamtenverein.**

Die diesjährige ordentliche Local- und Consortialversammlung der hierländigen Mitgliedergruppe des ersten allgemeinen Beamtenvereines der österreichisch-ungarischen Monarchie wurde am vorigen Sonntag in der Schreiner'schen Bierhalle in Laibach abgehalten. An der Localversammlung beteiligten sich 32 Mitglieder, und präsidirte derselben der Obmann des hiesigen Localauschusses, Herr Landes-Schulinspector Jakob Smolej.

Nach Konstatierung der Beschlussfähigkeit und Verlesung des Bureaus erstattete der Vorsitzende einen im Besonderen Bericht über die Thätigkeit des Beamtenvereines im allgemeinen. Wie wir diesem Berichte entnehmen, sind dem Beamtenvereine seit seiner Gründung im Jahre 1864 bis Ende 1888 über 95.800 Mitglieder beigetreten. In seiner Versicherungsabtheilung verzeichnete derselbe mit Schluss 1888 einen effectiven Gesamtstand von 54.985 Versicherungsverträgen über 54.670.959 Gulden Capital und 305.417 fl. Rente. Infolge Eintrittes des versicherten Ereignisses, zumeist durch Todesfälle, hat der Beamtenverein im vergangenen Jahre aus 613 Polizzen 641.003 fl. Capital ausbezahlt, und sind 1960 fl. Jahresrente fällig geworden. Auch die Kriegsversicherung hat eine namhafte Vermehrung erhalten, ist. Es sind nämlich Ende 1888 bereits 3564 Versicherungsverträge über 3.332.950 fl. Capital und 10.120 fl. Rente für die Kriegsgefahr zum Abschluss gebracht worden. Das gesammte, seit dem Bestande des Beamtenvereines bis Ende des Jahres 1888 ausbezahlte Versicherungscapital beträgt 8 1/10 Millionen Gulden. Ebenso hervorragend wie auf wirtschaftlichem Gebiete erscheinen auch die Leistungen des Beamtenvereines in humanitärer Beziehung. So widmete er im Jahre 1888 für hilfsbedürftige Vereinsmitglieder und deren Angehörige den bedeutenden Betrag von 20.760 fl., und zwar an Unterstützungen 6800 fl., an Curstipendien 5060 fl. und 8900 fl. an Unterrichts- und Lehrmitteln. Zur Feier des 40jährigen Regierungs-Jubiläum Sr. Majestät des Kaisers hat derselbe ein Stammcapital von 10.000 fl. behufs Gründung von zwei Stiften mit 250 fl. für studierende Söhne mittelloser Beamten gewidmet. Die Versammlung, welche dem Vortrage des Herrn Vorsitzenden mit großem Interesse freudigen Kenntnis folgte, nahm diesen Bericht zur

Er Herr Landes-Schulinspector Smolej übergibt sodann zur Berichterstattung über die Ereignisse des abgelaufenen Jahres innerhalb der krainischen Mitgliedergruppe des Beamtenvereines und über die Wirksamkeit des hiesigen Localauschusses. Die Mitgliedergruppe verlor im Jahre 1888 durch den Tod sechs Vereinsgenossen, darunter ein hervorragend thätiges Mitglied, den Real- schulprofessor Anton Raič. Derselbe gehörte durch eine lange Reihe von Jahren dem Localauschusse und dem Ausschussrathe des hiesigen Beamtenvereines-Consortiums an, übernahm und erledigte stets bereitwilligst Referate über Fragen von allgemeinem Interesse der Beamten- schaft. Die Versammlung ehrte das Andenken des Verstorbenen unter dem Ausdrucke der besonderen Theilnahme

übrigen Werkzeugen sind Küchenmesser, Sichel, Bohrer, Schaffern und sogar eine Maurerkelle (aus Revio- dunn) vorhanden.

Auch die edleren Metalle sind genügend vertreten, denn es kommen Ringe, Ohrgehänge und Halsketten aus Gold und Silber vor. Freilich sieht man daneben auch Colliers aus verschiedenen gefärbten Thon- und Glasperlen. Ja sogar der kostbare Bernsteinmuck und die Gemmen (Carniol und Dnyz) sind im «Rudolfinum» zu sehen, jedoch in auffallend geringer Anzahl, denn bei der kleinen Entfernung von Aquileja, wo große Fabriken für geschnittene Steine und Bernstein häufig gemacht werden, sollte man eine viel größere Ausbeute an diesen Sachen in Krain erwarten, besonders wenn man bedenkt, dass im viel weiter entfernten Dalmatien dergleichen Gegenstände aquilejens- und architektonische Zierstücke (marmorne) Statuen und architektonische Zierstücke erwarten, da es daran im Lande gewiss nicht fehlen kann. Aus dieser Gruppe kann nur das Reliefbild aus salinischem Marmor, das einen jungen Mannlichen Kopf mit Lorbeerkranz darstellt, als besonderes Kunstwerk hervorgehoben werden. Erwähnenswert ist auch ein aus Gradisce stammender Mosaikboden und eine farbige Wandverzierung, Rinder- kopfe und Baumlaub la fresco darstellend.

Aus dieser übersichtlichen Besprechung der römischen Denkmäler des krainischen Landesmuseums ersieht man gleich, dass diese Periode im ganzen würdig vertreten ist, wenigstens hier und da noch Lücken vor-

an dem schmerzlichen Verluste eines so verdienstvollen Vereinsgenossen, wie Herr Professor Raič es war, durch das Erheben von den Sigen. Die krainische Mitgliedergruppe des Beamtenvereines participierte in der Versicherungsabtheilung Ende 1888 mit 399 Verträgen und einem Capitale pr. 431.568 fl. nebst der Kriegsversicherung von 11.300 fl. Der Stand der Mitglieder betrug 433. An die Angehörigen der im selben Jahre verstorbenen Mitglieder wurde ein Versicherungscapital von 8770 fl. und an Unterstützungen der Betrag von 115 fl. ausbezahlt. Im weiteren Verlaufe des Vortrages machte der Herr Vorsitzende Mittheilungen über die interne Geschäftsthätigkeit des Localauschusses, namentlich über dessen Beschäftigung mit der oft angeregten Frage einer Prämienreduction beim Beamtenvereine. Einen wichtigen Verhandlungsgegenstand der Versammlung bildete ein vom Verwaltungsrathe in Wien mitgetheiltes, dortselbst eingebrachter Antrag auf Umgestaltung des Beamtenvereines zu einer reinen Versicherungsgesellschaft, insbesondere durch Einstellung der humanitären Wirksamkeit. Die Versammlung sprach sich einstimmig gegen diesen Organisationsantrag aus.

Hierauf wurde der vom Localauschusse vorgelegte Rechenschaftsbericht für das Jahr 1888 genehmigt, dem Vereinsobmann, Herrn Landes-Schulinspector Jakob Smolej, und dessen Stellvertreter, Herrn Gymnasialprofessor a. D. Dr. Josef Rejebli, für ihre im Interesse des Vereines bethätigte Aufopferung der Dank votiert und zum Schlusse die Ersatzwahl der an Stelle aus dem Localauschusse im Jahre 1889 ausgeschiedenen Mitglieder vorgenommen. Gewählt wurden die Herren: Blasius Provat, Director an der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt; Lorenz Haubiz, Rechnungsrath; Jakob Smolej, Landes-Schulinspector; Augustin Westler, Gymnasialprofessor, und Willibald Zupancic, Professor an der Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt; als deren Ersatzmänner die Herren: Dr. Andreas Ferjančič, Staatsanwalt-Substitut und Reichsrathsabgeordneter; Franz Kreminger, Realschulprofessor, und Johann Lisec, Expeditor der Südbahn.

In unmittelbarem Anschlusse an die Localversammlung fand die diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung des hiesigen Spar- und Vorschussconsortiums des Beamtenvereines unter dem Vorsitze des Obmannes des Consortial-Vorstandes, Herrn Rechnungsrathes Lorenz Haubiz, statt. Nach der Begrüßung der Versammlung theilte der Herr Vorsitzende in kurz gefassten Worten einige Daten aus dem Geschäftsgange und den wesentlichen Ereignissen des Consortiums im abgelaufenen Jahre mit, worauf das reichhaltige Programm der Versammlung der Erledigung zugeführt wurde. Aus seinem Vortrage und dem vorgelegten Jahresberichte des Consortiums für das Jahr 1888 geht hervor, dass dieses lediglich auf die Beamten und deren gleichgestellte Personen beschränkte Institut einer fortschreitenden gedeihlichen Entwicklung sich erfreut. Am Schlusse des Jahres 1888 verzeichnet das Consortium in seiner Bilanz an eingezahlten haftungspflichtigen Antheilseinlagen 22.189 fl. 67 kr. und an nicht haftungspflichtigen Spareinlagen und aufgenommenen Darlehen 3231 fl. An haftungspflichtigen Antheilseinlagen sind im Laufe desselben Jahres 1262 Gulden rückgezahlt oder abgerechnet, hingegen 1760 fl. 9 kr. neu eingezahlt worden. Die Ende 1888 aushaftend verbliebenen Vorschüsse beliefen sich auf 27.584 fl. 48 kr. Im Laufe desselben Jahres sind 10.121 fl. 98 kr. getilgt und theilweise abgeschrieben, hingegen 12.015 fl. 50 kr. an die Consorten neu erteilt worden. Rückichtlich

kommen und obgleich man sich einige Objecte stärker vertreten wünschte. Immerhin kann man sich aus der römischen Sammlung des Rudolfinums ein klares Bild über die Lebensweise und den Culturgrad des zu Römerzeiten in Krain wohnenden Volkes machen. Die meisten Industrie- und Kunstproducte jenes Volkes wurden im Lande selbst erzeugt, nur wenige kamen von Aquileja, und dies eben beweist, dass die damaligen Bewohner Krains nicht besonders reich und an Luxus schon gar nicht gewöhnt waren.

Um das Bild der Römersunde in Krain zu vervollständigen, muß noch die hochinteressante römische Töpferei erwähnt werden, die Herr Bartholomäus Pecnik in den ersten Tagen dieses Jahres hinter der St. Johanneskirche in Drnovo ausgegraben hat. Um sich jedoch diese klar vorstellen zu können, müßte man einen Grundriß und eine Zeichnung von ihr dem Leser vorlegen, allein eine solche existiert nicht. Und eben der Mangel an genauen Plänen und detaillierten Aufnahmen über den Ausgrabungsplatz und über dort gefundene, vielleicht wieder verschüttete Objecte wird im krainischen Landesmuseum sehr gefühlt. In allen anderen Museen hängen nicht nur genaue Fundkarten, die alle jene Vertikalitäten angeben, wo etwas ausgegraben wurde, ja sogar die Art des ausgegrabenen Objectes näher bezeichnen, so daß man gleich über alle historisch wichtigen Ortlichkeiten eine Uebersicht bekommt. Denn wie kann man von einem fremden Besucher des Museums, und mag er noch so gebildet oder gelehrt sein, erwarten, daß er wissen soll, wo der Lorenzberg ist, oder wo St. Michael und St. Mar-

der Mitgliederbewegung weist der Jahresbericht nach, dass im Jahre 1888 im Consortium 14 Genossenschaftler ausgetreten, demselben jedoch 18 neu beigetreten sind und dass die Gesamtanzahl der Consorten Ende 1888 den Stand von 239 Genossenschaftlern erreicht hat.

Der Verlust an Vorschüssen betrug 34 fl. 64 kr., der Reingewinn 1290 fl. 69 1/2 kr., aus welchem nach Beschlusse der Versammlung 1061 fl. 12 1/2 kr. als eine 5proc. Dividende auf die Antheilseinlagen zu vertheilen und die restlichen 229 fl. 57 kr. zur Dotierung des Reservefonds und für andere Vereinszwecke zu verwenden sind. Der Reservefond beziffert sich mit 1624 fl. 52 1/2 kr. Ueber Antrag des Professors Dr. Josef Rejebli, als Obmannes des Ausschussrathes, wurde unter Genehmigung des Jahresberichtes und der Bilanz von der Versammlung dem Consortial-Vorstande für das Jahr 1888 das Absolutorium erteilt und den Functionären desselben, insbesondere dem Obmann, Herrn Rechnungsrathe Haubiz, für die Mühewaltung der Dank ausgesprochen.

Sodann erfolgte die Ergänzungswahl an Stelle der im Jahre 1889 ausgeschiedenen Mitglieder des Vorstandes und des Ausschussrathes sowie der Ersatzmänner. Gewählt wurden in den Vorstand die Herren: Lorenz Haubiz, Rechnungsrath; Jakob Praedica, Professor an der Lehrerbildungsanstalt, und Anton Svetek, Rechnungsofficial; als deren Ersatzmänner die Herren Adalbert Strnad, Adjunct der k. k. Tabakregie; Ferdinand Tomazič, Postofficial, und Augustin Westler, Gymnasialprofessor; ferner in den Ausschussrath als Mitglieder die Herren: Dr. Andreas Ferjančič, Staatsanwalt-Substitut und Reichsraths-Abgeordneter; Bartholomäus Slibar, Bezirkssecretär; Johann Svetek, Expeditor der Südbahn, und als deren Ersatzmänner die Herren: Johann Lisec, Expeditor der Südbahn, und Jakob Smolej, Landes-Schulinspector.

Nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses wurde die Local- und Consortialversammlung geschlossen.

(Straße über den Wagensberg.) Der Landtagsbeschlusse vom 18. October vorigen Jahres, betreffend die Aufbringung der Mittel zur Umlegung der Bezirksstraße über den Wagensberg, hat, wie wir erfahren, die Allerhöchste Genehmigung nicht erhalten. Die Gründe, welche der Allerhöchsten Genehmigung entgegenstanden, lassen sich im Nachstehenden zusammenfassen. Der obervähnte Landtagsbeschlusse, indem er die Heranziehung von zwei fremden Gerichtsbezirken, Sittich und Treffen, zur Bestreitung der durch den Landesbeitrag unbedeckt verbleibenden Umlegungskosten statuiert, geht über den Rahmen des Straßengesetzes vom 5. März 1873, R. G. Bl. Nr. 8, hinaus und stellt sich daher, da er sich unter die Fälle des § 19 dieses Gesetzes nicht subsumieren läßt, als selbständiger legislatorischer Act dar. Als solcher erscheint er aber in formeller und materieller Hinsicht mangelhaft. In ersterer Beziehung ist der Act durch keinerlei Verhandlung mit den in Betracht kommenden Straßenausschüssen instruiert, während dieselben, wie die Landtagsprotokolle darthun, nicht bloß mit Umlagen, sondern auch mit ihren fruchtbringend angelegten Reserven aufzukommen hätten, die ihnen auf Grund dieses Landtagsbeschlusses entzogen werden sollen, ohne dass ihnen früher die Gelegenheit geboten wurde, entweder ihrer Zustimmung oder ihren Einwendungen und Bedenken Ausdruck zu geben. In materieller Hinsicht wird im vorliegenden Landtagsbeschlusse jede Bestimmung darüber vermisst, in welche Kategorie die in Rede stehende, auf

garethen liegt? Ja, es wird sehr viele geben, die nicht einmal von Oberlaibach oder Gurktal je etwas gehört haben, und doch müßten sie sich über den römischen Straßenzug in Krain ein genaues Bild machen.

Aber nicht nur eine Uebersichtskarte über die verschiedenen Fundstellen wäre unumgänglich nothwendig, sondern auch detaillierte Pläne über die einzelnen ausgegrabenen Objecte, besonders wenn sie dann wieder zugeschüttet werden, um einen Vergleich mit anderen ähnlichen Objecten anstellen zu können oder um den Plan einer römischen Ansiedelung festzustellen. Insbesondere aber wäre es nothwendig, die römischen Straßenzüge im Lande genau zu bestimmen, denn dann erst würden die im Kellerraum des Rudolfinums aufbewahrten kolossalen Meilensteine ihre Bedeutung erlangen, dann erst könnte man einige noch immer sehr schwankende römische Stationen im Lande (z. B. Savo flavio, Ad quartodecimum, Ad Publicanos, Crucium) unwiderruflich bestimmen.

Um aber alles das ausführen zu können, müßte man die Ausgrabungen systematisch, schrittweise vornehmen, und eben dagegen scheint man (wenigstens, was die römischen Ausgrabungen anbelangt) bis jetzt sehr verstoßen zu haben, was vom streng wissenschaftlichen Standpunkte sehr zu bedauern ist. Denn es handelt sich ja nicht nur um die Bereicherung des Museums, nicht nur um die Anfüllung seiner geräumigen Säle mit möglichst vielen und verschiedenen Objecten, sondern um die Genauigkeit des Geleisteten und um die vollständige Ausbeutung der unter der Erde verborgen liegenden Schätze.

einer, wie erwähnt, außerhalb des Rahmens des bestehenden Gesetzes zustande kommende Straße nach durchgeführter Umliegung eingereicht werden und in welcher Weise die den Straßenausschüssen auferlegten außerordentlichen Concurrenzbeiträge aufgebracht werden sollen.

(Wählerversammlung.) Gestern abends hielt der erste Wahlkörper seine Wählerversammlung im hiesigen Magistratssaale ab. Zum Vorsitzenden wurde über Antrag des Directors Kovše Dr. Ritter von Bleiweis-Trsteniški gewählt, welcher sodann mittheilte, dass aus dem ersten Wahlkörper die bisherigen Herren Gemeinderäthe: Dr. Mosche, kaiserl. Rath Murnik, Michael Pakić und Franz Ravnihar austreten; dieselben haben jedoch dem Central-Wahlcomité erklärt, dass sie eine Wiederwahl annehmen.

(Aus dem Landeschulrath.) Ueber die jüngste Sitzung des k. k. Landeschulrathes für Krain erhalten wir den nachstehenden Bericht: Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Vorsitzenden trug der Schriftführer die seit der letzten Sitzung im currenten Wege erledigten Geschäftsstücke vor. Dies wurde zur Kenntniss genommen und sodann zur Erledigung der Tagesordnung geschritten. Der bisherige provisorische Lehrer in Rassenfuß, Herr Karl Trost, wurde zum definitiven Lehrer für die dritte und die gewesene definitive Lehrerin in Dragatufsch, Frau Christine Kuralt geb. Jezelnik, zur definitiven Lehrerin für die vierte Lehrstelle an der vierklassigen Volksschule in St. Barthelmä ernannt.

(Ein Aprilscherz.) Das Bezirksgericht Bischoflack hatte es kürzlich mit einem Spassvogel zu thun, welcher seinem benachbarten Berufscollegen durch einen Aprilscherz viel Angst und Bege bereitet hat. Der erwähnte Spassvogel fand nämlich unter den Verpackungs-papieren einer ihm zugekommenen Sendung auch eine Druckfeste für Bezirksgerichte. Sofort füllte er dieselbe derart aus, dass das geduldige Papier zu einer amtlichen Vorladung für seinen Collegen in der Nachbarschaft wurde.

(Personalmeldungen.) Bei der k. k. Finanz-direction für Krain sind folgende Personalveränderungen zu verzeichnen: Der Rechnungsofficial Herr Alexander Altenburger wurde zum Rechnungsevidenten, der Rechnungsassistent Herr Andreas Rieder zum Rechnungsofficial und der Rechnungspraktikant Herr Fidelis Jagodiz zum Rechnungsassistenten ernannt.

(Cadetten Schule in Karlstadt.) Vom k. k. Commando der Infanterie-Cadettenschule in Karlstadt erhalten wir folgende Mittheilung: Zu Beginn des Schuljahres 1889/90 (18. September) werden in den ersten Jahrgang der k. k. Infanterie-Cadettenschule zu Karlstadt in Kroatien ungefähr 30 Bewerber des Civilstandes, welche sich dem Militärberufe widmen wollen, neu aufgenommen. Eine directe Aufnahme in die höheren Jahrgänge findet nur insofern statt, als durch zufällige Abgänge solche Plätze frei werden.

(Touristenhaus am Wocheiner See.) Wie uns mitgetheilt wird, wurde das von der krainischen Industrie-Gesellschaft am Wocheiner See erbaute Touristenhaus vom Hotelier Josef Menzinger in Siffel gepachtet und wird von diesem in eigener Regie betrieben werden.

(Abstempelung der Lose.) Das Reichsgesetzblatt enthält eine Verordnung, welche die Abstempelung der in Gerichts-Depositentämtern erliegenden Lose regelt. Danach obliegt es den Parteien, für welche abstempelungspflichtige Lose deponiert sind, respective den gesetzlichen oder behördlich bestellten Vertretern, die Abstempelung zu veranlassen, indem sie entweder die Abstempelung selbst besorgen oder die Vermittlung des Depositentamtes ansuchen; im ersteren Falle muss natürlich die Erfolgslaffung der Papiere erwirkt werden.

(Die Rache eines betrogenen Gatten.) Der Grundbesitzer Josef Bengust bei Gills hatte eben erst eine längere Kerkerstrafe abgeduldet, weil er vor einigen Jahren einen Nebenbuhler erschlug. Diesertage nun machte er die unliebsame Entdeckung, dass ihn seine Frau abermals hintergehe. Er fiel über den Diebhaber derselben her und biss ihm die Nase ab. Hierauf stellte er sich selbst dem Gerichte.

(Primiz.) Zu Döbernitz in Unterkrain feiert am Sonntag nach Ostern der Kapuziner-Ordenspriester P. Hilarius Prpar seine Primiz.

(Epizootie-Ausweis für Krain.) In der Zeit vom 1. bis 11. April wurde in Ragovo, Gemeinde St. Michael-Stopic des Bezirkes Rudolfswert, ein Rauschbrandfall beim Rinde constatirt.

(Italienische Arbeiter.) Aus Pontafel wird uns geschrieben: Mit den seit einiger Zeit fast täglich verkehrenden Arbeiter-Separatzügen haben bisher schon nahe an 10.000 italienische Arbeiter hier die Grenze passiert. Der größte Theil derselben hat sich nach Baiern begeben.

(Spende.) Dem hiesigen Elisabeth-Kinderospitale ist von einem ungenanntfeintvollenden Fräulein eine Spende von 25 fl. zugegangen.

Kunst und Literatur.

(«Clara Militich.») Novelle von Ivan Turgenjev. München. Theodor Strofer. Ein Band. 1889.) Der geistvolle und gewandte Uebersetzer Wilhelm Hendel, der mit ebensoviel Glück als Geschicht schon zahlreiche Werke polnischer und russischer Schriftsteller in die deutsche Sprache übertragen hat, wodurch er sich um die Literatur große Verdienste erwirbt, hat soeben wieder eine ganz eigenartige Schöpfung des berühmten russischen Romanciers Ivan Turgenjev überetzt, die, in zierlichstem Miniaturbändchen mit eleganten Schwabacher Lettern gedruckt, uns vorliegt. Diese allerliebste, reizende Ausstattung contrastirt seltzam zu dem düsteren, melancholischen Inhalte, der uns die tieftraurige Geschichte eines jungen Mädchens, der Russin Clara Militich, erzählt. «Clara Militich» ist eines der merkwürdigsten Bücher, die man lesen kann, und fesselt die Phantasie in geradezu phänomenaler Weise, so dass man die erschütternden Eindrücke, die dieses Seelengemälde hervorruft, in gewaltiger Art von sich abschütteln muss.

Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Ztg.»

Wien, 16. April. Die «Wiener Zeitung» veröffentlicht die ministerielle Durchführungsverordnung betreffs der Abstempelung der in gerichtsdopositenamtlicher Verwahrung erliegenden Lose.

Triest, 16. April. Obwohl die Arbeiter des Lloyd-Arsenals in ihrer gestrigen Versammlung die Fortführung des Streiks beschlossen hatten, erschienen heute früh doch einige hundert Arbeiter im Arsenal. Es ist aber noch ungewiss, ob dieselben die Arbeit aufnehmen werden. Angesichts der gänzlichen Subsistenzlosigkeit der Arbeiter erwartet man eine baldige Beilegung des Streiks.

Prag, 16. April. Nach hieher gelangten Berichten aus Rom wird die Ernennung des Fürst-Erzbischofs Grafen Schönborn zum Cardinal schon in allernächster Zeit erfolgen.

Budapest, 16. April. Der Finanzausschuss des Unterhauses nahm den Ersetzungswurf, betreffend den Clearing- und Cheque-Verkehr, mit unwesentlichen Amendements an.

Wilhelmshaven, 16. April. Nach seiner Rückkehr begab sich der Kaiser in das Officierscasino zu einem großen Diner. Der Kaiser gedenkt bis morgen nachmittags hier zu bleiben, um das Schulgeschwader zu inspiciere, welches morgen zurückkehren soll.

Belgrad, 16. April. Es verlautet, dass die Königin Natalie in drei Wochen nach Belgrad kommen und in der Nähe von Topshider einen Besitz ankaufen werde.

Sofia, 16. April. Der Brazaer Metropolit Constantius änderte seine bei der letzten Synode eingenommene, dem Prinzen feindselige Haltung und erwähnt nunmehr den Namen des Prinzen im Kirchengebete, was er auch dem untergeordneten Clerus anbefahl. Die politischen Kreise sehen demgemäß die Beendigung des Streites zwischen Synode und Regierung voraus.

London, 16. April. Im Unterhause legte Gladstone das Budget vor. Der Ueberschuss im Jahre 1888/89 beträgt 2,800.000 Pfund, pro 1889/90 weist das Budget ein Deficit von zwei Millionen auf, welches durch eine Million, bei Convertierung der Consols erzielte Ersparnisse und Erhöhung der Erbschaftsteuer und Biersteuer gedeckt wird und wodurch sich noch ein Ueberschuss von 180.000 Pfund ergibt.

Volkswirtschaftliches.

Rudolfswert, 15. April. Die Durchschnitts-Preise stellen sich auf dem heutigen Markte wie folgt:

Table with 4 columns: Item, Unit, Price (fl.), Price (tr.). Rows include Weizen per Hektoliter, Korn, Gerste, Hafer, Halbsrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel pr. Meter-Ctr., Fijolen per Hektoliter, Erbsen, Linsen, Weizen, Rindschmalz pr. Kilo, Schweineschmalz, Speck, frisch, Speck, geräuchert, Butter pr. Kilo, Eier pr. Stück, Milch pr. Liter, Rindfleisch pr. Kilo, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfenfleisch, Händel pr. Stück, Tauben, Heu pr. 100 Kilo, Stroh 100, Holz, hartes, pr. Cubit-Meter, Holz, weiches, pr. Cubit-Meter, Wein, roth, pr. Eimer, Wein, weißer.

Verstorbene.

Den 14. April. Jakob Birk, Arbeiter, 73 J., Begasse 10, Lungentzündung. Den 15. April. Maria Tegel, Stadtarne, 76 J., Karstädterstraße 7, Marasmus.

Im Spitale:

Den 11. April. Franz Bricej, Arbeiter, 24 J., Tuberculose.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0° reductirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl des Himmels, Niederschlag in Millimeter. Rows for April 7, 8, 9.

Trübe, nachmittags und abends Regen, nachts Schneefall. Das Tagesmittel der Temperatur 7.9°, um 1.4° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Der Versuch hat bewiesen,

dass unter allen Abführmitteln die Apotheker Rich. Brandts Schweizerpillen das beste sind, weil ihre Wirkung absolut schmerzlos, milde und sicher ist, dabei die täglichen Kosten nur 3 kr. betragen, was sie zugleich zum billigsten Arzneimittel macht. Man verlange stets Apotheker Richard Brandts Schweizerpillen, unter besonderer Beachtung des Vornamens, da viele werthlose Nachahmungen existieren.



Frau Marie Suppantšič geborene Raus gibt schmerzlos im eigenen sowie im Namen ihrer Töchter Serafine, Adele, Rosalie und Anna, ihrer Schwiegermutter Guido Kraus, Valentin und Franz, und ihrer Enkel Hugo und Otto Kraus, Melitta, Walter und Otto Kraus nach, dass es Gott gefallen hat, ihren innigstgeliebten Großvater, den wohlgebornen Herrn

Dr. Franz Suppantšič

Hof- und Gerichtsadvocaten, Rechtsconsulenten der krainischen Sparcasse nach längerem Leiden heute nachts um halb 11 Uhr verhehen mit den heil. Sterbesacramenten, in seinem 78. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen. Die theure Hülle des Verbliebenen wird Donnerstag, den 18. April 1889, um 6 Uhr abends vom Trauerhause Schellenburggasse Nr. 6 nach dem Friedhofe überführt und im Familiengrabe beigesetzt werden. Die heil. Seelenmessen werden in mehreren Kirchen gelesen werden. Laibach am 16. April 1889. Beerdigungsanstalt des Franz Döberlet.

Course an der Wiener Börse vom 16. April 1889.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Table of stock and bond prices. Columns include 'Gold', 'Bare', and various categories like 'Staats-Anlehen', 'Grundentf.-Obligationen', 'Diverse Lose', 'Actien von Transport-Unternehmungen', and 'Industrie-Actien'.

Soeben erschienen: (1621) 3-2
Storches
Traumbuch
Traumdeuter und Planetenbuch

Feuerfeste Cassen Cassetten
billigst und in solidester Ausführung.
Auf allen Ausstellungen höchst prämiert.

Wohnungen
In dem neuen in Vollendung begriffenen Hause in der Resselstrasse sind mehrere auf das eleganteste und comfortabelste adjungierte Wohnungen

Curatorsbestellung.
Der diesgerichtliche Realfeilbietungsbescheid vom 13. März 1889, Z. 1656, wird den Tabularinteressenten der Realität Einl. Z. 48 der Catastralgemeinde Habenze - Martin Sute von Witterators ad actum Herrn Peter Perse von Tschernembl zugestellt.

Am Rathhausplatze Nr. 17 ist eine schöne (1055) 14
Wohnung
bestehend aus 3 Zimmern und allem Zubehör, mit Aussicht auf den Rathhausplatz für Georgi zu vermieten.

Die Filiale der Union-Bank in Triest
beschäftigt sich mit allen Bank- und Wechsel-Geschäften
a) verzinst Gelder im Conto-Corrente und vergütet für Banknoten

Gegen Barzahlung wird gekauft an der Strecke Klagenfurt - Tarvis, Laibach - Tarvis landtfl. Gut
in schöner, gesunder Lage mit comfortablem Schlosse im Preise von 50 bis 120.000 fl. - Directe Offerte von Gutsbesitzern erbeten an die Kanzlei des J. U. Dr. Ritter von Hohenblum, Wien, I., Lothringerstrasse 15. (1607) 4-3

Curatorsbestellung.
Hierüber wird der in Amerika befindlichen Katharina Bukovac von Unterwald Nr. 22 Herr Peter Perse von Tschernembl zum Curator ad actum bestellt, decretiert und demselben der diesgerichtliche Realfeilbietungsbescheid vom 13. März 1889, Z. 1764, zugestellt.

Eine grosse Exportfirma sucht einen gewandten Correspondenten
welcher der deutschen, italienischen und französischen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig ist und als solcher bereits über eine mehrjährige Praxis in ersten Handelshäusern verfügt.

Kundmachung.
Am 6. Mai d. J. um 3 Uhr nachmittags werden auf dem Bahnhofe der k. k. Staatsbahn in Laibach im Frachtenmagazine 3 Stück Häckselmaschinen im Licitationswege veräußert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Preiscourants nebst Zahlungsbedingungen für k. k. Staatsbeamte über Uniformkleider und Uniformsorten
versendet franco die Uniformierungs-Anstalt zur Kriegsmedaille Moriz Tiller & Co. k. k. Hoflieferanten Wien, VII., Mariahilferstrasse 22. (1615) 1

Curatorsbestellung.
Der diesgerichtliche Realfeilbietungsbescheid vom 6. März 1889, Z. 1998, wird den Tabularinteressenten der Realität Einl. Z. 27 der Catastralgemeinde Weinberg und Einl. Z. 504 der Catastralgemeinde Winkel - Johann und Anna Stufelj von Verstovec Nr. 8 - zu Händen des Curators ad actum Stefan Zupancic von Tschernembl zugestellt.

Razglas.
Umrilm tabularnim upnikom: Marku, Mariji, Ani in Bari Matjasič, odnosno njihovim dedičem in pravnim naslednikom, kakor tudi neznano neke v Ameriki bivajočemu tabularnemu upniku Martinu Matjasiču iz Rakovca postavil se je gospod Franc Štajer, c. kr. notar v Metliki, skrbnikom na čin in so se mu dotični odloki št. 332 vročili.

J. Deller's
Bestes Tisch- und Erfrischungs-Getränk.
Erprobtes Heilmittel gegen Katarrhe der Athmorgane, Gicht, Rheumatismus, Magen- und Blasenleiden.
reinsten alkalischer bei Job. Lininger in Laibach, Römerstrasse Nr. 9.
Radkersburger Sauerbrunn. (1196) 25-9